Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 5 (1872)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 4.

Berner Schul-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 27. Januar. 1872.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Ueber unsere Lehrerturnkurse.

In Folge Obligatorischerklärung des Turnunterrichts für die männliche Jugend in der allgemeinen Volksschule ordnete die Erziehungsdirektion im Herbst 1870 einen Central-Lehrerturnkurs an, in welchen aus jedem Amtsbezirk ein bis drei Lehrer einberufen wurden. In diesem Kurse wurden die für die drei Primarschulstufen geeigneten Frei- und Ordnungsübungen durchgearbeitet. Das letztverflossene Sommerhalbjahr führte uns dann 26 Filialturnkurse vor, in denen derselbe Stoff, wie im Centralkurs von Lehrern, die an letzterem Theil genommen haben, behandelt wurde. Der Besuch dieser Kurse war für alle Lehrer unter dem 50. Altersjahre obligatorisch und es betheiligten sich an denselben 770 pflichtige und 65 nichtpflichtige, zusammen 835 Lehrer, aus den Kantonen Luzern und Baselland je ein Lehrer.

Die Kosten für diese Filialkurse beliefen sich für den Staat auf circa Fr. 5500. Es ist dieß eine Ausgabe, die nebst der Anordnung der Kurse beweist, daß es der Erziehungsdirektion mit der Durchführung des Obligatoriums ernst ist.

Ein zweiter Centralkurs wird noch erforderlich sein (derselbe ist, wie wir gehört haben, beschlossen), in welchem, und dann in darauffolgenden Filialkursen, das Geräthturnen zu behandeln ist.

Diese Art des Vorgehens, die Lehrer mit dem neuen Unterrichtsfache bekannt zu machen, hat sich als zweckmäßig bewährt und ist auch außerhalb des Kantons als rationell hervorgehoben worden. Die Leitung der Kurse war nach den Berichten der von der Erziehungsdirektion abgeordneten Experten fast durchwegs eine recht befriedigende und die Kurstheilnehmer haben mit großem Fleiße in diesem für sie neuen Unterrichtsfache gearbeitet, die Einen vielleicht mit mehr Bewußtsein von der Wichtigkeit des Turnens für unsere Jugend als die Andern, die das Obligatorium lieber noch nicht gesehen hätten. Alle verdienen jedoch Anerkennung für den Fleiß und die Ausdauer in der strengen Turnwoche.

Wir haben die ermunternde Wahrnehmung gemacht, daß diese Kurse vom gebildeten Publikum günstig aufgenommen und beurtheilt worden sind. An manchen Schlußprüfungen nahmen Bezirksbeamte und Schulkommissionsmitglieder warmen Antheil und sprachen sich günstig über die Einführung dieses neuen Erziehungszweiges aus. Sie erblickten im Schulturnen außer seiner hohen Bedeutung als Erziehungsmittel im Allgemeinen mit Recht auch ein rationelles propädäntisches Vorgehen in der militärischen Erziehung der Jugend und von mancher Seite ist uns die Bemerkung gemacht worden, daß durch einen solchen Unterricht der Wehrtüchtigkeit unseres Volkes viel mehr Vorschub geleistet werde, als durch das Kadettenwesen, das an höhern Schulen und in späterm Alter zwar auch seine Berechtigung habe, wenn dabei militärisches Wissen und Können unnützen militärischen Paraden nicht untergeordnet werden.

Es ist wohl begreiflich, daß während des sechstägigen Kurses bei täglich sechsstündiger Arbeit die Lehrer die nöthige Bildung und Fertigkeit sich nicht haben aneignen können. Sie sind jedoch in das Gebiet des Unterrichtsstoffes hineingeführt worden und haben eine Anschauung von dem methodischen Zusammenhange der Uebungen für die drei Unterrichtsstufen erhalten. Bei fortwährendem Studium dieses Faches werden die Lehrer bald im Stande sein, einen mit Erfolg gekrönten Turnunterricht zu ertheilen. Gegenseitige Belehrungen, Besprechungen und Mittheilungen fördern die Bildung, sei es in diesem oder jenem Zweige des Wissens und Könnens. Auch das Turnen muß unter den Lehrern zum Zwecke ihrer eigenen Bildung und zum Zwecke eines gedeihlichen und erfolgreichen Turnunterrichtes besprochen werden. Zu solchen Besprechungen, wie zu praktischen Uebungen sollten die Lehrer zusammentreten. Dieß könnte in recht praktischer Weise geschehen, wenn aus den abgehaltenen Filialturnkursen Lehrerturnvereine hervorgehen würden, wie es bereits in der Stadt Bern geschehen ist, wo sich ein Lehrerturnverein gebildet hat, der alle acht Tage zu Besprechungen und Uebungen zusammentritt. Solche Vereine wären in unsern Augen vortrefflich geeignet, Leben in unser Schul- und Vereinsturnen zu bringen; aus dem Lehrerstande würden tüchtige Turner und Turnlehrer hervorgehen, und was wir besonders betonen möchten, ist das:

Die Frucht solcher Vereinigungen zu körperlichen Uebungen würde sich in geistiger und körperlicher Frische, in einem gesunden und kräftigen Lehrerstande kundgeben, was ja auch wieder der Schule zu gut käme. Zum Turnen könnte sich auch der Gesang gesellen. „Turnleben und Gesangleben greifen mächtig ein in das Bildungsleben des Volkes, in ihnen begegnen sich die immer frisch strömenden Freudenquellen." Pflegen die Lehrer diese beiden Künste in rechter Weise, so schaart sich die lebensfrohe Jugend um sie und will auch trinken aus diesen Quellen und sich dabei erlaben und stärken.

Solche Kurse für Lehrer, wie die stattgefundenen und wie die noch projektirten für das Geräthturnen, werden wohl nicht bald wiederkehren, indem es dem Staate nicht zugemuthet werden kann, für ein einzelnes Fach wiederholt Extrakurse zu veranstalten. Die Lehrer haben in Zukunft ihre Turnlehrerbildung da zu erwerben, wo sie ihre Lehrerbildung erhalten und ihre Lehrbefähigung und Kenntnisse im Turnen bei der Patentprüfung zu konstatiren. Eine Behörde sanktionirt die Wichtigkeit des Turnens erst dann vollständig, wenn sie von den betreffenden Lehrern nicht bloß das Können einzelner Uebungen, sondern auch Turnkenntniß verlangt. Es

gilt auch hier der Grundsatz: „Ohne gründliche Bildung keine Lehrtüchtigkeit."

Nachdem nun das Turnen ein obligatorischer Unterrichtszweig geworden ist, haben unsere Seminarien ihre Zöglinge mehr als bis anhin auch zu Turnlehrern heranzubilden, indem sie selbstverständlich auch in diesem Fache eine Prüfung zu bestehen haben werden. Diese Prüfung sollte von nun an von Jedem, der in den Primarlehrerstand treten will, gefordert werden, sei er im Seminar oder anderswo gebildet worden.

Wie verhält es sich mit den Lehrerinnen, die zu Hunderten an Unterschulen angestellt sind und Knaben und Mädchen zu unterrichten haben? Sollen diese den Turnunterricht ertheilen? Wir sagen ja, wenn nicht etwa ein Lehrer der betreffenden Gemeinde denselben übernehmen will. Die körperlichen Uebungen, die der untersten Schulstufe angehören, können ohne Bedenken von Lehrerinnen geleitet werden und zwar so, daß Knaben und Mädchen vereinigt unterrichtet werden können, indem für diese Stufe eine Ausscheidung des Uebungsstoffes für Knaben und Mädchen nicht geboten ist. Nur frisch daran, ihr Lehrerinnen, durch Euch kann auch dem Mädchenturnen durch alle Stufen hinauf Bahn gebrochen werden. Mit gutem Recht werdet Ihr uns aber entgegnen: Wie, wir sollen turnen und uns gibt man keine Anleitung dazu!

Wenn man verlangt, daß die Lehrerinnen in ihren Klassen den Turnunterricht ertheilen sollen, so versteht es sich von selbst, daß man auch ihnen und nicht nur den Lehrern Gelegenheit verschaffen muß, die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten dazu erwerben zu können. In gleicher Weise, wie für die Lehrer, sollten auch für die Lehrerinnen Turnkurse angeordnet und sollte auch in den Lehrerinnen-Seminarien ein methodisch-pädagogischer Turnunterricht ertheilt werden. Die Prüfung für Erwerbung eines Patents zur Ausübung des Lehrerinnenberufs hat sich auch auf's Turnen zu erstrecken.

Von der Lehrerbildung allein hängt freilich das Gedeihen dieses Unterrichtszweiges nicht ab; es sind noch andere Bedingungen zu erfüllen. Was namentlich nach solchen Kursen geschehen muß, damit das Obligatorium durchgeführt und zur Thatsache werde, das ist vor Allem aus eine strenge Controlirung des Unterrichts, das sind die Einrichtungen, die das Unterrichten in diesem Fache ermöglichen.

Die Ueberwachung des Turnunterrichts und der nöthigen Einrichtungen dazu liegt in der Aufgabe der Schulinspektoren, von deren Einsicht und Eingreifen die Förderung des Schulturnens wesentlich abhangen wird. Wir möchten ihnen dringend auch die Ueberwachung der Gerätheeinrichtung empfehlen, worin uns im letzten Sommer bedenkliche Verstöße zu Gesichte gekommen sind. Die „Kurze Anleitung zur Einrichtung von Turnlokalitäten und Turngeräthen" von J. Niggeler, bei Huber & Comp. in Bern erschienen, gibt darüber genaue Erklärungen. Dem Turnunterricht in Lehrerbildungsanstalten sollte sich auch ein technischer Unterricht in der Geräth- und Turnplatzeinrichtung anschließen, damit auch darin und nicht nur in der Unterrichtsweise eine Einheit zu Stande käme.

* * *

Im Anschluß an vorstehenden Bericht theilen wir auch noch das nachfolgende, verwandte und zum Theil ergänzende Urtheil einer Autorität im Turnfache mit:

Ein Urtheil über den Turnunterricht in drei schweiz. Mädchenschulen und in einem Lehrerturnkurse.

Im letzten Sommer besuchte Herr Dr. Euler, erster Civillehrer an der königl. preuß. Central-Turnanstalt in Berlin, im Auftrage seiner Regierung verschiedene Turnanstalten Deutschlands und der Schweiz, um an denselben die Betreibung des Turnunterrichts näher kennen zu lernen und richtete sein Hauptaugenmerk namentlich auf das Mädchenturnen. Er hielt sich auch in der Stadt Bern auf und äußert sich über das da gesehene Mädchenturnen und über das Turnen in einem damals abgehaltenen Kursus für die städtischen Primarlehrer in folgender Weise:

„Ich sah in Bern das Turnen an der Einwohner- und an der Burgermädchenschule. An ersterer unterrichtet der Tanzlehrer Franke. Mir schien die Disziplin zu mangeln, da es bei Beginn der Turnstunde gar lange dauerte, bis er seine Schülerinnen in Ordnung gebracht hatte. An einigen schönen und guten Uebungen fehlte es ihm nicht, aber in der Auswahl derselben vermißte ich ein bestimmtes Prinzip in dem Betrieb der Methode. Ich sah dem Turnen in zwei Klassen zu; für die eine schienen mir die Uebungen zum Theil zu schwer, für die andere zu einfach zu sein. Wenn man den Turnunterricht einem Tanzlehrer übergibt, unbekümmert, ob er auch ein allseitig tüchtiger Lehrer des Turnens sei, so verräth man eine einseitige und oberflächliche Auffassung des Mädchenturnens.

„Einen allerdings günstigeren Eindruck machte auf mich der Turnunterricht an der Burgermädchenschule, welche von Lehrer Hauswirth geleitet wird. Die Auswahl der Uebungen erschien mir gut. das Kommando war scharf und bestimmt und die Ausführung der Uebungen von Seiten der Schülerinnen im Ganzen korrekt. Auch sah Hauswirth auf eine gute Haltung der Mädchen; dieselben zeigten sich an Gehorsam und Ordnung gewöhnt. Ueberhaupt war ein methodischer Unterricht nicht zu verkennen."

Herr Dr. Euler wohnte auch mit großer Aufmerksamkeit dem oben genannten, von Hauswirth geleiteten Lehrerturnkurse bei und sagt über diesen Unterricht:

„Hauswirth beherrscht sein turnerisches Uebungsgebiet; er kennt nicht nur die Uebungen, er weiß sie auch zu lehren und beizubringen. Ich war überrascht von den Fortschritten, welche die Theilnehmer des Lehrerturnkurses in den wenigen Tagen machten. In vortrefflicher, nie fehlender Weise gab Hauswirth das Kommando ab, und dasselbe war stets bestimmt und klar, daß der einigermaßen aufmerksame Lehrer eigentlich gar keinen Fehler machen konnte.

Es ist für mich stets das Kriterium eines guten Turnlehrers, daß er den Befehl nicht bloß richtig, sondern auch rechtzeitig abgebe, und diese nicht leichte Fertigkeit besitzt Hauswirth in anerkennenswerther Weise. Die Ausdauer aber, die beide Theile, sowohl Lehrer wie Schüler, bei diesen überhäuften Stunden in dem freilich in Bezug auf Dauer sehr kurzen Kursus bewiesen, war wahrhaft erstaunlich. Nur wer selbst Turnlehrer ist, weiß, was es heißt, sechs Tage hindurch täglich sechs Stunden bloß Frei- und Ordnungsübungen zu kommandiren und auszuführen. Ich bedaure nur, daß solcher Kursus nicht statt auf eine Woche auf mindestens zwei ausgedehnt werden kann. In Preußen dauern solche Extrakurse mindestens vier Wochen, in welchen freilich auch Geräthübungen behandelt werden. Eine Bemerkung möchte ich hier nicht unterdrücken, nämlich die, daß für mein militärisch geübtes Auge bei den Frei- und Ordnungsübungen in Bezug auf Haltung der Kursisten auf Straffheit, Kürze und Präzision der Ausführung der Uebungen noch Manches zu wünschen übrig blieb. Ich bemerkte dieß ja auch in Liestal am schweizerischen Turnfest und glaube, daß diese Schärfe, Kürze, Bestimmtheit auch der schweiz. Jugend nicht schaden könnte. Das kann freilich nicht auf einmal beigebracht werden, sondern nur allmälig und bei längerer Gewöhnung geschehen."

Bezüglich der auch bei unserm kantonalen Turnlehrerverein ventilirten Frage, ob an Mädchenschulen Turnlehrer

oder Turnlehrerinnen anzustellen seien, sagt Hr. Euler: „Daß erstere Vorzügliches leisten, ist bewiesen; daß aber Turnlehrerinnen bei vorauszusetzender pädagogischer Begabung und Tüchtigkeit wohl geeignet, vielleicht geeigneter zur Uebernahme des Turnunterrichts an Mädchenschulen sind als Männer. Diese Befähigung des weiblichen Geschlechts, so weit es überhaupt zum Unterricht befähigt ist, behaupte ich auf's Entschiedenste und bin dabei sowohl durch meine eigenen Turnschülerinnen, von denen viele mit gutem Erfolg Turnunterricht ertheilen, als auch besonders durch den Besuch des Töchterinstituts zum „Bäumlistorkel" in Rorschach bestärkt worden. Der Turnunterricht daselbst, geleitet von Fräulein Niggeler, Tochter des Turninspektors, hat mir überaus wohl gefallen. Schon das empfahl die Lehrerin in hohem Grade, daß ihre Schülerinnen sichtlich sehr gerne turnen, bei großer Frische und Fröhlichkeit in jeder Beziehung wohl disziplinirt erschienen und durchgehends ein so kräftiges, gesundes Aussehen hatten, eine so schöne, gerade Haltung zeigten, wie ich es noch kaum irgendwo sonst gesehen habe. Der Unterricht der Fräulein Niggeler ließ an Bestimmtheit, Sicherheit, scharfer Gliederung der Befehle der Frei- und Ordnungsübungen, an präsentem, umfänglichem Wissen auf dem ganzen Gebiete des Turnens kaum etwas zu wünschen übrig. Die Schülerinnen machten die Uebungen sehr korrekt und sicher. Die Leistungen waren, trotz der beschränkten Turnräumlichkeiten und des Mangels an einer genügenden Turnhalle, sehr erfreulich, besonders überraschte mich die große Fülle von schönen Stabübungen und die Geschicklichkeit der Vorturnerinnen im Befehligen der Frei- und Geräthübungen — ein sprechender Beweis für die eminente Lehrbegabung der Lehrerin. Ich möchte der Frl. Niggeler wohl einen größern Wirkungskreis an einer frequenten Mädchenschule wünschen, an der sie ihre große Lehrgeschicklichkeit im Turnunterricht besser verwerthen könnte. Sie würde ohne Zweifel bald Vortreffliches leisten."

Zur Bilderwerkangelegenheit.

Nachdem letzten Herbst ein Vertrag zur Herausgabe des längst projektirten Bilderwerkes für den Anschauungsunterricht vereinbart und in seinen wesentlichen Bestimmungen sowohl in der „Schweizerischen Lehrerzeitung", als im „Berner-Schulblatt" veröffentlicht worden war, erschien im „Schulblatt" ein Artikel, der statt der „Gesammtbilder" Einzelnbilder befürwortete und zur Prüfung dieser Anregung aufforderte. Eine Folge hievon ist wohl die Besprechung dieser Angelegenheit in der Kreissynode Aarwangen, deren Ergebniß in Nr. 2 dieses Blattes mitgetheilt wurde mit der weitern Bemerkung, daß die Kreissynode ihre Ansichten der zuständigen Kommission eröffnet habe, und mit der Frage: „Müßte es nicht im Interesse der Sache liegen, wenn von andern Kreissynoden ein Gleiches gethan würde?"

Dieses Vorgehen veranlaßt den Unterzeichneten, die Auseinandersetzungen, welche er der Kreissynode Aarwangen zugehen zu lassen beabsichtigte, nunmehr zu Handen der gesammten Lehrerschaft in's „Schulblatt" einzurücken, um dadurch Allen, welche sich um die Frage interessiren, die Prüfung und richtige Beurtheilung der Sachlage zu erleichtern. Dabei bemerke ich ausdrücklich, daß ich nicht im Namen der ausführenden Kommission spreche, sondern nur meine eigene, unmaßgebliche Ansicht darlege.

Die Eingabe der Kreissynode Aarwangen bedarf einer kurzen Erörterung theils vom formellen, theils vom materiellen Gesichtspunkte aus.

1. Was die formelle Seite anbetrifft, so bedaure ich aufrichtig, daß die Eingabe erst jetzt, d. h. in einem Stadium der Angelegenheit gemacht wird, wo ein bleibender, von den kompetenten Behörden eingegangener und zu Recht bestehender Vertrag abgeschlossen und in voller Ausführung begriffen ist.

Die Anregung zur Erstellung eines Bilderwerkes für den Anschauungsunterricht ging ursprünglich von der schweizerischen Lehrerversammlung aus. Im Jahr 1866 nahm der Centralausschuß die Sache ernstlich an die Hand und entwarf einen Plan für 10 große Tabellen. Da er aber ein solches Werk nicht von sich aus erstellen konnte, so wandte er sich an die Erziehungsdirektion des Kantons Bern, welche in Folge dessen bei den übrigen kantonalen Erziehungsbehörden die Initiative ergriff. Es kam im Jahre 1867 eine Konferenz von Abgeordneten einer größern Zahl von Kantonen zu Stande, und diese Konferenz suchte sich über Zweck, Plan und Ausführung eines solchen Lehrmittels zu verständigen. Die Schwierigkeiten waren groß und es schien mehrmals, als ob sie nicht überwunden werden könnten. Störungen der verschiedensten Art traten ein und verzögerten den Abschluß der Vorarbeiten. Endlich gelang es doch, eine Einigung auf annehmbarer Basis zu erzielen. Die Konferenz setzte eine Dreier-Kommission nieder mit dem Auftrag, die Angelegenheit nun wieder in die Hände der Erziehungsbehörden zu legen und die erforderlichen Schritte zu thun, daß ihre Vorarbeiten und Anträge zur Ausführung gelangen. Die Folge dieses Auftrages ist der Vertrag mit Hrn. Antenen, durch welchen er sich verpflichtet hat, das Bilderwerk auf den von den Abgeordneten vereinbarten Grundlagen auszuführen. Eine dieser Grundlagen bildet nun auch der Beschluß, der nach allseitiger Diskussion einstimmig gefaßt worden ist, und der feststellt, daß die Tabellen Gesammtbilder enthalten sollen. Die Kommission hat also diese Frage nicht erst zu prüfen; sie hat nur darüber zu wachen, daß die Beschlüsse der Abgeordneten-Konferenz in möglichst zweckentsprechender Weise zur Ausführung gelangen. Und der Verleger? Wie die Kommission durch die Beschlüsse der Konferenz, so ist er durch den Vertrag gebunden. Da die Abgeordneten-Konferenz ihre Aufgabe als gelöst und mit ihrem Schlußbericht an die Erziehungsbehörden den erhaltenen Auftrag als erfüllt betrachtet und in Folge dessen sich aufgelöst hat, so gibt es meines Erachtens nur zwei Wege, die eingeschlagen werden können: entweder wird der Vertrag ausgeführt, oder man sucht ihn durch gegenseitige Verständigung wieder aufzuheben. Im letztern Falle beginnt die ganze Frage von vorn, oder, was wahrscheinlicher ist, sie bleibt, wenigstens für längere Zeit, ungelöst. Wie aber in diesem Falle die erlaufenen Kosten — denn einzelne Blätter sind bereits erstellt, andere sind in Arbeit — gedeckt werden sollen, ist mir zur Stunde noch nicht klar.

Wäre die Eingabe der Kreissynode Aarwangen zur rechten Zeit, d. h. vor fünf Jahren erfolgt, so wäre sie einerseits mit Freuden begrüßt worden und hätte auf die Angelegenheit nur eine fördernde Wirkung haben können. Es ist auch zu solchen Ansichtsäußerungen alle Gelegenheit geboten worden. Als Aussicht vorhanden war, daß die Anregung der schweizerischen Lehrerversammlung von den Behörden günstig aufgenommen werde, erörterte ich die ganze Frage in mehreren Artikeln der „Schweizerischen Lehrerzeitung" und legte die Anschauungen des Centralausschusses auseinander. Ich hatte dabei die doppelte Absicht, theils den Behörden die Sache, mit der sie sich amtlich befassen sollten, näher zu legen, als es im Schreiben des Centralausschusses geschehen konnte, theils überhaupt die öffentliche Diskussion der Frage anzuregen und die verschiedenen Ansichten zum Gedankenaustausch zu veranlassen. Dabei betonte ich gerade den Punkt, der heute wieder in Frage gestellt wird, ganz besonders. Das geschah im Dezember 1866. Damals lag Alles noch im Stadium der ersten Vorbereitung. Was that unsere pädagogische Presse? Sie schwieg. Nur der sel. Kettiger äußerte seine Meinung in der „Schweizerischen Lehrerzeitung". In Bezug auf den fraglichen Punkt aber waren wir eines Sinnes. Und als dann im Februar 1867 die erste Kon-

ferenz der Abgeordneten stattgefunden hatte, wurden die Beschlüsse nicht nur in der Presse veröffentlicht, sondern das Protokoll der Verhandlungen wurde gedruckt und verbreitet. Schon in dieser ersten Sitzung entschied man sich gegen die Einzeln- und für die Gesammtbilder. Weder in der Presse, noch in Zuschriften an die Konferenz wurde damals eine gegentheilige Ansicht laut. Man glaubte sich daher zu der Annahme eines allseitigen Einverständnisses berechtigt. Und diese Annahme hatte auch ihre sachlichen Gründe, die ich noch kurz auseinandersetzen will. (Schluß folgt.)

Schulnachrichten.

Bundesrevision. Ständerath und Schulartikel. Unter'm 19. Januar abhin hat nun auch der Ständerath den Schulartikel berathen, welchen die Kommissionsmehrheit so, wie er aus dem Schooße des Nationalrathes, mit Ausnahme der Unentgeltlichkeit, hervorgegangen war, zur Annahme empfahl, während die Minderheit von Bestimmungen über das Volksschulwesen nichts wissen wollte.

In der Diskussion sprachen für den Mehrheitsantrag die HH. Kappeler, Roth, Hug, Vigier, Sulzer, Morel, Sahli; für den Minderheitsantrag die HH. Hermann, Schaller, Borel, Planta, Kaiser, Lusser, Aepli, Hettlingen. In den Voten begegnen wir nach beiden Richtungen so ziemlich den gleichen Gedanken und Auseinandersetzungen, wie sie im Nationalrath geltend gemacht wurden. Wir beschränken uns deßhalb auf Mittheilung des Wesentlichsten.

Der Berichterstatter der Mehrheit, Kappeler, verweist in Bezug auf das erste Lemma auf seinen im Protokolle der ständeräthlichen Kommission gedruckten Bericht, welcher die Wünschbarkeit der Errichtung eines Lehrerseminars für Sekundar- und Bezirks-, sowie einer höhern Handels- und eventuell einer Kunstschule ausspricht. Auf den Volksschulunterricht übergehend, bemerkt der Referent, daß das Prinzip des obligatorischen Unterrichts zwar in allen Kantonen, etwa mit Ausnahme von Genf, bereits durchgeführt sei, daß es aber dennoch der Bundesversammlung nicht nur wohl anstehe, sondern in der Verfassung einer Republik gerade stehen müsse. Dessen Unentgeltlichkeit sei zwar auch sehr wünschenswerth, allein hier ein successives Vorgehen mehrerer Kantone wegen geboten, und was das Minimum der Anforderungen an die Primarschule betreffe, so sei auch dieser Grundsatz unerläßlich, um allen Bürgern jenes Minimum der Bildung zu sichern, welche eine Republik von ihren Angehörigen absolut verlangen müsse.

Hermann als Vertreter der Minderheit will die neuen Alinea's 2 und 3 fallen lassen. Die Bestimmung des obligatorischen Volksschulunterrichtes sei überflüssig, weil dieser in allen Kantonen schon bestehe, und daß Einführung der Unentgeltlichkeit nicht angehe, anerkennt auch die Mehrheit; auch der Bund, nähme er in Folge Alinea 3 die oberste Leitung des Primarschulwesens an die Hand, sähe sich gezwungen, Verschiedenheiten der einzelnen Kantone, der Ungleichheit der Bevölkerungszahl und der Vermögensverhältnisse wegen, aufzustellen. Die Schweiz stehe beim bisherigen wie kantonalen Regieren in Bezug auf das Primarschulwesen sehr gut da und die Kantone werden unzweifelhaft vom Grundsatze des obligatorischen Unterrichtes nie abgehen. Eidgenössische Schulinspektoren, wie sie Alinea 3 nothwendig im Gefolge hätte, würde in den Kantonen eine bemühende Erscheinung sein. Der Beschluß wurzle auch nur (?) in dem Mißtrauen des Nationalrathes gegen einzelne Bergkantone, von denen Obwalden (der Heimatkanton des Redners) z. B. dieses Mißtrauen durchaus nicht verdiene.

Planta findet: In die Bundesverfassung gehören Angelegenheiten interkantonalen und internationalen Charakters, nicht aber die Schulfrage. Zwischen Centralisation des Militärs und einer solchen des Schulwesens bestehe keine Wechselbeziehung, und in Bezug auf das Verständniß öffentlicher Angelegenheiten, welches man durch Intervention des Bundes im Primarschulwesen zu fördern glaube, betont Redner, daß sie selbst für die Bürger die beste Schule seien. Die Kompetenz des Bundes könnte diesem den Anlaß zu sehr einseitigen und weitgehenden Maßregeln geben, und die bisherigen Leistungen der Kantone würden durch das beständig drohende Damoklesschwert der fortschreitenden Centralisation gelähmt. (Schluß folgt.)

Bern. Regierungsrathsverhandlungen. Der Staatsbeitrag an die Mädchensekundarschule in Biel wird auf Fr. 3250 jährlich bestimmt.

— In Bruntrut hat sich eine neue Sektion des bernischen Mittelschullehrervereins gebildet, an deren Spitze Hr. Direktor Froidevaux steht.

Thurgau. Zu den 27 landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen, die im Jahre 1870 im Kanton gegründet wurden, sind im Jahre 1871 noch 21 weitere hinzugetreten.

Bekanntmachung.

Lehrerseminar in Münchenbuchsee.

Die dießjährigen Prüfungen sind folgendermaßen festgesetzt worden:
1) Jahresprüfung aller drei Klassen Montag den 1. April.
2) Patentprüfung Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 2., 3. und 4. April.
3) Aufnahmsprüfung Montag und Dienstag den 22. und 23. April.

Bern, den 22. Januar 1872.

Namens der Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: **Ferd. Häfelen.**

Ausschreibung von Lehrerstellen.

Am **Lehrerseminar in Münchenbuchsee** sind auf den 15. April nächsthin zwei Hauptlehrerstellen neu zu besetzen:
1) Für deutsche Sprache und Geographie oder Geschichte;
2) Für französische Sprache und Geschichte oder Geographie.

Mit der einen oder andern dieser Stellen kann a) der Turnunterricht und soll b) die unmittelbare Leitung des Konviktes verbunden werden.

Die jährliche Besoldung beträgt bei wöchentlich höchstens 25 Unterrichtsstunden Fr. 2000 bis 2200.

Mit der Uebernahme des Konviktes ist freie Station verbunden und wird die Baarbesoldung mit Rücksicht auf die Mehrleistung einerseits und die freie Station anderseits besonders vereinbart.

Bewerber haben ihre Anmeldungen und die Ausweise über ihre wissenschaftliche und praktische Befähigung bis zum 15. Februar nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen.

Bern, den 23. Januar 1872.

Namens der Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: **Ferd. Häfelen.**

Kreissynode Nidau

Samstags den 3. Februar, Morgens 9 Uhr, in Nidau.
1) Napoleon der Dritte (Fortsetzung).
2) Aufbewahrung des Obstes.
3) Die Dampfmaschinen.
4) Revision des Reglements für die Kreissynoden.

Kreissynode Aarberg

Samstag den 3. Februar 1872, Morgens 9 Uhr, im Gemeindehaus zu Seedorf.
1) Erste obligatorische Frage: Bildung der Lehrer für Volksschulen.
2) Naturkunde: Der Hebel, Beschreibungen.
3) Geschichte: Regeneration der Schweiz.
4) Unvorhergesehenes.

Ein patentirter Lehrer wird als Stellvertreter für einen kranken Lehrer an eine gemischte Schule gesucht. Anmeldung bei

J. König, Schulinspektor in Bern.

Schulausschreibungen.

Saanen,	Sek.-Schule.	Besoldung Fr. 1600—1700.	Anmeld.	15. Febr.
Langnau,	„	„ „ 1600.	„	15. „

Verantwortliche Redaktion: **R. Schenner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann,** Speichergasse Nr. 6 **k II** in Bern.